

GF Mag. Julius Moosbrugger
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-341
E moosbrugger.julius@wkv.at

Feldkirch, 17. Juli 2025

**Grundumlagenerhöhung Fachgruppe Lebensmittelhandel
Meinungserkundung gemäß § 61 (2) WKG**

Sehr geehrtes Mitglied,

als Fachgruppe kümmern wir uns um die Belange des wirtschaftlichen Fortkommens unserer Mitglieder durch die gesetzliche Interessenvertretung gegenüber dem Gesetzgeber, Behörden und öffentlichen Institutionen, durch individuelle Beratung, die Bereitstellung von Informationsangeboten zu wichtigen Themen per Newsletter und auf der Homepage, durch Weiterbildungsangebote für unsere Mitglieder und deren Mitarbeitende und vieles mehr.

Ein großes Augenmerk liegt auf den 2024 in der Sparte Handel eingerichteten Fokusgruppen zu den Themen

- Marketing und Kommunikation (Imagekampagnen, Employer Branding, etc.)
- Bildung (Lehrlingsleistungswettbewerbe, -ausbildung, Erwachsenenweiterbildung, etc.)
- Digitalisierung (Information, Beratungs- und Fördermodelle, etc.) und
- Recht (Gesetzesbegutachtung, Erstellung von Studien, KV-Verhandlungen, etc.)

Die Grundumlage in der Fachgruppe Lebensmittelhandel beträgt seit 2012 unverändert 105,- Euro pro Betriebsstätte (für juristische Personen gilt der doppelte Satz). Aufgrund zwischenzeitlich deutlich gestiegener Kosten haben wir in den letzten Jahren einen Abgang von jeweils ca. 30.000,- Euro verzeichnet, welcher aus den Rücklagen bedient werden konnte. Diese sind allerdings mittlerweile bis auf eine strategische Reserve ausgeschöpft, sodass sich nun die Notwendigkeit ergibt, die Grundumlage auf einen Betrag zu erhöhen, der mittelfristig die Finanzierung der Fachgruppenaktivitäten ermöglicht.

Neben den offensichtlichen Kostensteigerungen hat sich auch der Fachverbandsanteil, den wir an das Bundesgremium zu entrichten haben, bereits von 2023 auf 2024 um 24 % und von 2025 auf 2026 um weitere 25 % erhöht, was von uns nicht beeinflusst werden kann.

Einen Anhaltspunkt für eine faire Erhöhung der Grundumlage liefert der Verbraucherpreisindex, der im Zeitraum März 2012 bis März 2025 eine Steigerung von 45 % ausweist. Mit einer reinen Indexanpassung der Grundumlage sollte der aktuelle Finanzierungsbedarf zwar kurzfristig gedeckt sein, eine mittel- bis längerfristige Perspektive ist damit aber nicht gegeben.

Deshalb ist bei der nächsten Fachgruppentagung am 7.10.2025 eine geringfügig höhere Anhebung der Grundumlage auf 160,- Euro geplant. Damit sollte unter Aufrechterhaltung des gewohnten Leistungsumfangs innerhalb der nächsten Jahre keine weitere Erhöhung der Grundumlage notwendig werden.

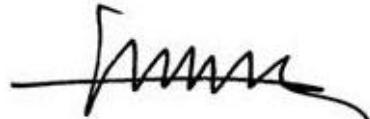
Gemäß § 61 Abs. 2 WKG ist vor einer Erhöhung der Grundumlage die Meinung der grundsätzlich betroffenen Mitglieder auf geeignete Weise zu erkunden. Wir ersuchen Sie daher, uns **bis Freitag, 5.9.2025 schriftlich mitzuteilen**, wie Sie über die geplante Maßnahme denken und dürfen von Ihrer grundsätzlichen Zustimmung ausgehen, sofern wir bis dahin keine Antwort von Ihnen erhalten. Ihre Rückmeldung richten Sie bitte per E-Mail an: sturn.daniela@wkv.at

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DES LEBENSMITTELHANDELS



Mag. Daniel Drechsel
Obmann



Mag. Julius Moosbrugger
Geschäftsführer